



EVANGELISCHE LANDESKIRCHE
IN WÜRTTEMBERG
Amt für Information

Augustenstraße 124
70197 Stuttgart
Telefon (07 11) 2 22 76-58
Fax (07 11) 2 22 76-81

Pressemitteilung

Donnerstag, 21. September 2000

Anonyme Bestattung von Tot- und Fehlgeburten in Stuttgart

Selbstverpflichtung der Stuttgarter Krankenhäuser soll würdigen Umgang mit Fehlgeburten regeln

Stuttgart. Der Verlust eines fehlgeborenen Kindes ist ein Tabu-Thema, über das die betroffenen Eltern und Krankenhäuser nicht gerne sprechen. Deswegen wurde auch lange Zeit nicht thematisiert, wie diese Totgeburten bestattet werden sollen. Seit Ende des vergangenen Jahres liegt eine Empfehlung der Deutschen Krankenhaus Gesellschaft vor, wie mit nicht bestattungspflichtigen Tot- und Fehlgeburten umgegangen werden soll. In Stuttgart fanden dazu jetzt mehrere Gespräche zwischen den Krankenhäusern und der Friedhofsverwaltung statt. Volker Geisler, Geschäftsführer des Verbands Stuttgarter Krankenanstalten e.V. erwartet in den kommenden Wochen eine ethisch vertretbare Verpflichtung der Krankenhäuser, in der die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten in Stuttgart geregelt wird. Einzelne Stuttgarter Krankenhäuser bestatten ihre Totgeburten bereits anonym. Die Evangelische Landeskirche in Württemberg betont in einer Stellungnahme aus dem Jahr 1990, dass auch totgeborene Kinder Menschen mit Würde und Geschöpfe Gottes seien. Deswegen sei es sinnvoll, auch solche Kinder angemessen zu beerdigen.

Seit 1994 gilt gesetzlich, dass ein totgeborenes Kind, das weniger als 500 Gramm wiegt, nicht beerdigt, sondern lediglich „hygienisch einwandfrei beseitigt werden“ muss. Nur wenn die Eltern eine Bestattung ausdrücklich wünschen, wird das Kind beerdigt. In diesem Fall tragen die Eltern die Kosten und die Organisation der Beerdigung selbst. Entscheiden sich die Eltern nicht für eine individuelle Beerdigung, ist das Krankenhaus für die fachgerechte „Entsorgung“ der Fehlgeburt verantwortlich. Die Deutsche Krankenhaus Gesellschaft hat im Dezember letzten Jahres eine Empfehlung herausgegeben, in der es heißt, „dass zukünftig sämtliche Föten und Embryonen, egal welchen Stadiums, nicht den ethischen Abfällen wie Körperteilen und Organen zugeführt werden sollen. Sie sollen ein würdiges Begräbnis erhalten. Die Föten, bei denen die Eltern keine individuelle Bestattung wünschen, sollen in der Pathologie gesammelt und in bestimmten zeitlichen Abständen von einem Bestattungsunternehmen abgeholt, kremiert und anonym bestattet werden.“

Wie diese Empfehlung an den Krankenhäusern in Stuttgart umgesetzt werden kann, war im Frühjahr diesen Jahres Thema einer Gesprächsrunde, an der Vertreter der Krankenhäuser und des Friedhofamtes teilnahmen. Es wurde vereinbart, dass die Totgeburten ein- bis zweimal im Jahr in einem anonymen Gemeinschaftsgrab auf dem Pragfriedhof beigesetzt werden. Die Kosten für die Einäscherung

übernehmen die Krankenhäuser. Die Stadt beteiligt sich teilweise an den Kosten für die Beisetzung. Nach Angaben des Friedhofamtes hat das Marienhospital bereits einen Vertrag eingereicht, in dem die Bestattung der Tot- und Frühgeburten auf dem Pragfriedhof geregelt wird. Auch das Katharinenhospital und die St. Anna Klinik lassen schon seit längerem die Totgeburten in angemessener Form bestatten. Laut Volker Geisler vom Verband Stuttgarter Krankenanstalten wird in den kommenden Wochen eine gemeinsame Verlautbarung der Stuttgarter Krankenhäuser für die Bestattung von Tot- und Fehlgeburten verabschiedet.

Die Evangelische Landeskirche Württemberg hat bereits 1990 in einer Veröffentlichung klar dargestellt, dass auch ein totgeborenes, behindertes oder nicht lebensfähiges Kind ein Mensch mit eigenem Wert und ein Geschöpf Gottes ist. Deshalb sollte den Eltern sowohl die Taufe ihrer nicht lebensfähigen Kindern angeboten werden als auch die Möglichkeit der kirchlichen Bestattung. Weiter gibt die Landeskirche zu bedenken, dass erst Wochen und Monate nach dem Tod des Kindes viele Eltern merken, dass ein wirklicher Abschied von ihrem Kind durch Taufe oder Beerdigung wichtig gewesen wäre. Im ersten Schock sei es oft so, dass die Eltern noch ihre Trauer verdrängen würden.

Umstritten ist, ob eine Verabschiedungszeremonie am Grab des Kindes stattfinden sollte. Die von den Krankenhäusern veranlassten Sammelbeerdigungen von Fehlgeburten sind generell anonym, bisher ist noch keine Gedenkstätte für die Fehlgeburten auf dem Stuttgarter Pragfriedhof geplant. In Freudenstadt wird zur Zeit auf Betreiben einer Initiative eine Gedenkstätte zur Erinnerung an fehl- oder totgeborene Kinder auf dem Friedhof errichtet. Annegret Braun von der Beratungsstelle für pränatale Aufklärung und Untersuchung führt solche Verabschiedungszeremonien auf Wunsch der Eltern gemeinsam mit den Betroffenen im privaten Rahmen durch. Im Marienhospital in Stuttgart findet die Verabschiedung der Eltern von ihrem toten Kind im Krankenhaus statt, berichtet die Krankenhauseelsorgerin Margarethe Beitel. Auch hier geht die Seelsorgerin individuell auf die Wünsche der Eltern ein. Für Annegret Braun und Margarethe Beitel wäre es ein angemessenes Zeichen, wenn eine Gedenkstätte für Fehlgeburten auch in Stuttgart errichtet würde. Annegret Braun meint, solch eine Gedenkstätte sei wichtig, damit die Eltern einen Ort fänden, an dem sie trauern könnten.

Johannes Unz / Christoph Honnef